
**Änderung
des
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags**

zwischen der

Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA
mit dem Sitz in Unterhaching, Landkreis München
(Geschäftsanschrift: 82008 Unterhaching, Am Sportpark 9)
(Amtsgericht München, HRB 247138)

- nachfolgend „**ORGANTRÄGERIN**“ -

und der

Haching Events GmbH
mit dem Sitz in Unterhaching, Landkreis München
(Geschäftsanschrift: 82008 Unterhaching, Am Sportpark 9)
(Amtsgericht München, HRB 95325)

- nachfolgend „**ORGANGESELLSCHAFT**“ -

Vorbemerkung

- (1) Die ORGANTRÄGERIN hält alle Geschäftsanteile an der ORGANGESELLSCHAFT im Nennbetrag von € 25.564,59. Dies entspricht dem gesamten stimmberechtigten Stammkapital der ORGANGESELLSCHAFT (finanzielle Eingliederung).
- (2) Der zwischen dem Spielvereinigung Unterhaching e.V. (Amtsgericht München VR 9471) und der ORGANGESELLSCHAFT ursprünglich abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 31.07.1991 besteht aufgrund Ausgliederung zur Neugründung mit der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA als ORGANTRÄGERIN fort. Insoweit wird auf die am 14.03.2019 in das Handelsregister der ORGANGESELLSCHAFT eingetragene Änderung verwiesen.
- (3) In Bezug auf das BMF-Schreiben vom 03.04.2019 (koordinierter Ländererlass, BStBl I 2019, S. 467) ist die Aufnahme eines dynamischen Verweises auf § 302 AktG in bereits bestehende Ge-

winnabführungsverträge erforderlich, damit die Organschaft über den 31.12.2019 hinaus fortbestehen bleibt. Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien die Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 31.07.1991 wie folgt:

Änderung

Ziffer 4 des vorstehend genannten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird ersetzt durch:

Verlustübernahme - Die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.

Die vorstehende Änderung von Ziffer 4 des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags erfolgt mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01. Juli 2019.

Die Änderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Haching Events GmbH sowie der Hauptversammlung der Spielvereinigung Unterhaching Fußball GmbH & Co. KGaA und wird mit der Eintragung in das Handelsregister der Haching Events GmbH wirksam.

Alle übrigen Regelungen bleiben unverändert bestehen, sodass es sich folglich um eine Änderung des bestehenden Vertrages und nicht um einen Neuabschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags handelt. Die Änderung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird unverzüglich zur Eintragung in das Handelsregister der ORGANGESELLSCHAFT angemeldet.

Unterhaching, 11.10.2019

Ort, Datum



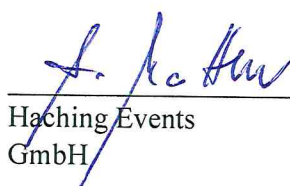
Spielvereinigung Unterhaching
Fußball GmbH & Co. KGaA

vertreten durch
Haching Verwaltungs GmbH

Manfred Schwabl
einzelvertretungsberechtigter
Geschäftsführer

Unterhaching, 11.10.2019

Ort, Datum



Haching Events
GmbH

Dr. Dirk Matten
einzelvertretungsberechtigter
Geschäftsführer